

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

Beiblatt 47

zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU02ATEX1113

Drehstrom-Asynchronmotor mit Käfigläufer Typ KPR 90LX4

Bemessungsgrößen und technische Daten

Auf der Grundlage des Prüfberichtes IB-14-3-018 vom 26.05.2014 ergeben sich folgende Festlegungen:

Die Angaben gelten unter der Voraussetzung, dass sich die Drehstrommotoren dieses Typs hinsichtlich der elektrischen und thermischen Auslegung nur unwesentlich von dem geprüften Muster unterscheiden.

Nennleistung:		1,35			kW
Nennspannung:	126 ... 140	380 ... 420	660 ... 725		V
Nennstrom:	8,6	2,85	1,66		A
Leistungsfaktor:		0,86 ... 0,82			
Nennfrequenz:		50			Hz
Nennzahl:		1430 ... 1445			min ⁻¹
Betriebsart:		S1			
Verhältnis I _A /I _N :		7,2			
Wärmeklasse:		F			

Neben den oben angegebenen Spannungen sind auch dazwischenliegende Werte zulässig.

Die zugehörigen Ströme sind im reziproken Verhältnis der Spannungen umzurechnen.

Gegenüber den Bemessungswerten darf die Netzspannung bis zu $\pm 5\%$ und die Netzfrequenz bis zu $\pm 2\%$ entsprechend dem Bereich A nach IEC 60034-1 schwanken.

Temperaturüberwachung

Für die stromabhängige verzögerte Schutzeinrichtung gelten folgende t_E-Zeiten:

Temperaturklasse:		T1	T2	T3	T4
t _E -Zeit für Kühlmitteltemperatur	60 °C :	30 s	30 s	27 s	-
t _E -Zeit für Kühlmitteltemperatur	50 °C :	30 s	30 s	27 s	12 s

Sicherheitstechnischer Hinweis

Bei einer Kühlmitteltemperatur von max. 60 °C beträgt die Betriebstemperatur bis zu 75 °C an der Kabeleinführungsstelle.

Dies ist bei der Auswahl der Kabel- und Leitungseinführung zu beachten.

Dieses Beiblatt ist nur gültig in Verbindung mit der EG-Baumusterprüfbescheinigung IBExU02ATEX1113.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland
☎ +49 (0) 3731 3805-0 - ☎ +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag



(Dr. Wagner)



Freiberg, 26.05.2014

Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

IBExU02ATEX1113
Beiblatt 47